



RSC heindl OÖ
Tegetthoffstrasse 26
A-4020 Linz
ZVR-Nummer 570570582

Höglinger Alexander
Fachwart Rollstuhlbasketball
Tel. +43 (0) 650 4103303
e-mail: basketball@rollstuhlsport.at

COVID-19-Präventionskonzept Rollstuhlbasketball –Spitzensport Mannschaftssport (Indoor)

Erstellt am 10.01.2021

**CoVid-19-Präventionskonzept des RSC heindl OÖ zur Trainingsausübung
von Rollstuhlbasketball-Spitzensport.**

Präambel:

- Aufgrund der Verschärfungen, die mit 03. November 2020 in Kraft treten, ist das Betreten von Indoor-Sportstätten nur mehr Spitzensportlern gemäß §3 Z 6 BSVG 2017 gestattet. Nach Rücksprache mit dem Österreichischen Behindertensportverband (ÖBSV) hat das Sportministerium das Training der Mannschaften der 1.Bundesliga genehmigt. Somit ist das RSBB Team **Rebound Warriors** (RSC heindl OÖ) berechtigt, das Leistungstraining fortzusetzen. Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19, letzte Verordnung vom 01.11.2020, sind jederzeit einzuhalten.
- Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Richtlinien ist der Team Covid Coach verantwortlich.
- **Das Präventionskonzept hat ausschließlich für die Sparte „Leistungssport Rollstuhlbasketball“ des RSC heind OÖ Gültigkeit.**
- **Das Betreten der Sportstätte (Olympiasportzentrum auf der Gugl) ist ausnahmslos dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten /Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind! Es ist umgehend die dafür verantwortliche Vereins-Kontaktperson Höglinger Alexander (TCC) zu informieren!**
- **Ein Betreten der Halle ist nur für Mitglieder der Trainingsgruppe Rebound Warriors erlaubt, die aktiv am Training teilnehmen. Zuschauer*innen und vereinsfremde Personen sind nicht gestattet. Ausnahmen gelten für benötigte Betreuer*innen von Sportler*innen.**
- **Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes ist durch einen molekularbiologischen Test oder einen Anti-Gen-Test nachzuweisen, dass die Sportler SARS-CoV-2 negativ sind. Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden zehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Training und Wettkampf alle Sportler, alle Betreuer und Trainer einer molekularbiologischen Testung auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen. Alle Spieler müssen im Vorfeld mittels Erklärung ihre Einwilligung zur Aufzeichnung des Gesundheitszustandes geben (Anhang 2)**

Folgende Punkte enthält das COVID-19-Präventionskonzept:

1. Informations-/Aufklärungspflicht

Die Trainingsgruppe muss vom TCC (Team-Covid-Coach) über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt werden.

Insbesondere sind nachstehende Bereiche abzudecken:

- Informationen zur Krankheit (Symptome, Verläufe, Risiken, etc.)
- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes - Führen eines „Gesundheitstagebuches“
- Verhalten im Fall von Symptomen und positiven PCR-Tests

2. Verhaltensregeln von Sportler*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen

- Das vom RSC heindl OÖ geforderte COVID-19-Formular (Einverständniserklärung) ist vor dem ersten Training verpflichtend auszufüllen und zu unterschreiben (im Vorfeld zu mailen oder vor dem Training bei Trainerperson abzugeben).
- **Ein Gesundheitstagebuch (Anhang 3) muss laufend geführt werden und durch Team Covid Coach vor jedem Training kontrolliert werden. Bei Auffälligkeiten/Fragen RSBB Covid-Beauftragte Katja Edler kontaktieren, die wiederum in Austausch mit ÖBSV-Verbandsärztin Dr. Mödlin steht.**
- Eine verbindliche Anmeldung zu einer Trainingseinheit ist dringendst empfohlen, um die Gruppengrößen und Gruppenzusammensetzungen im Auge zu haben.
- Der TCC führt eine Anwesenheitsliste welche vor jedem Training ausgefüllt wird.
- Die Anreise hat eigenverantwortlich unter Beachtung der aktuellen Bestimmungen zu erfolgen. Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und dürfen pro Sitzreihe einschließlich dem/der Lenker*in nur zwei Personen befördert werden. Öffentliche Verkehrsmittel sind zu bevorzugen.
- Spieler*innen und Eltern haben den Anweisungen des Sportstättenbetreibers, der Trainer und Aufsichtspersonen unbedingt Folge zu leisten! Bei Missachtung der Regeln, können Spieler*innen vom Training ausgeschlossen werden und haben unverzüglich die Sportstätte zu verlassen.
- Das Betreten des Gebäudes ist aktuell nur Spieler*innen der Spitzensportgruppe RSBB und deren Trainer*innen und Betreuer*innen gestattet!
- Beim Betreten des Gebäudes und in der Halle ist ein Mindestabstand von 1m zu halten. In sämtlichen Bereichen des Gebäudes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf nur während der Sportausübung abgenommen werden.
- Sämtliche Teilnehmer*innen der Trainingseinheiten sind angehalten, sich **vor** und **nach** dem Training die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich zu waschen. Außerdem sind die Desinfektionsspender im Hallenbereich zu verwenden.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Umkleiden/WC-Anlagen ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand gewahrt werden kann bzw. **MUSS** ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- In der Trainingsstätte anwesende Personen – insbesondere trainierende Athletinnen und Athleten – sollten darauf achten, sich nicht selbst ins Gesicht (vor allem auf den Mund, die Augen und die Nase) zu fassen.
- Jede/r Sportler*in, Trainer*in ist selbstständig für das sofortige Desinfizieren der eigenen Sportgeräte/des eigenen Sportrollstuhls mit Desinfektionsmittel nach dem Training verantwortlich, falls diese im Sportzentrum zur Aufbewahrung verbleiben. (Der Verein RSC heindl stellt hierfür Desinfektionsmittel+ Einweghandschuhe zur Verfügung.)
- Öffentliche Trainingsmaterialien (Bälle, Hütchen, Leichtathletikgeräte etc.) sind ebenfalls **IMMER** vor und nach dem Training zu desinfizieren.

- Ein Austausch von persönlicher Schutzausrüstungen (Bein-/Bauchgurte etc.) oder gemeinsamer Gebrauch von Getränkeflaschen unter den Sportler*innen ist nicht gestattet. Jeder ist für sein persönlich benötigtes Trainingsequipment selbst verantwortlich.
- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern!).
- Sportler*innen, in deren Umfeld ein Covid-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich dem/der Team Covid Coach (TCC) zu melden und die weitere Vorgehensweise abzusprechen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten.

2.1 Allgemeine Verhaltensregeln

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen sind eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (1 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen. Diese Maßnahmen gelten generell auch während der Grippezeit.

- Regelmäßiges Händewaschen ist wichtig, insbesondere
 - o vor und nach Zubereitung von Lebensmitteln
 - o vor dem Essen
 - o nach Benutzung der Toilette und
 - o immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.
- Die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind (mindestens 30 Sek. Waschen empfohlen).
- Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten regelmäßig Händedesinfektionsmittel angewendet werden.
- Es ist grundsätzlich ein Abstand von 1 Meter zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, zu halten
- Beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen (bspw. Einkauf) und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Tragen von MNS ist bei Kontakt zu möglichen Infizierten oder Erkrankten, erwartbar größeren Menschenansammlungen im Basketball (Training/Spiel/Halle) notwendig.
- Folgendes ist u.a. beim Tragen des MNS zu beachten:
 - o Mund und Nase sollen vollständig bedeckt sein.
 - o Während dem Tragen MNS nicht berühren.
 - o Nach der Verwendung nur die seitlichen Bänder zum Abnehmen berühren.
 - o Händewaschen für mindestens 30 Sekunden.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken und sofort entsorgen
- Mit den Fingern darf nicht ins Gesicht gegriffen werden.

3. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur:

- Bei Durchführung von Wettkämpfen siehe COVID-19-Präventionskonzept ÖSTM Rollstuhlbasketball Version v. 21.10.2020
- Zusätzliche Vorgaben der Sportstättenbetreiber sind einzuhalten (Anhang 1).
- Sämtliches Trainingsmaterial wird vor und nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Es sind vor sowie nach der jeweiligen Trainingseinheit die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen (Händewaschen, desinfizieren) einzuhalten.
- Bei der Sportausübung IM SPITZENSPORT muss kein Mindestabstand mehr eingehalten werden.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist bei der Sportausübung ebenso nicht notwendig. **Wir ersuchen trotzdem um gegenseitige Rücksichtnahme und Abstand.**

- Das Training der Trainingsgruppe Rebound Warriors wird derzeit nur in einer Gruppengröße von 12 Teilnehmer*innen durchgeführt. Trainings sollen soweit wie möglich in gleichbleibenden Gruppen durchgeführt werden.

4. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material:

- Sämtliches Trainingsmaterial wird vor und nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Die Räume müssen permanent belüftet werden. Dazu werden Fenster und Türen, sowie nach Möglichkeit die Dachluken, geöffnet.
- Die Desinfektion des Raumes wird durch den Sportstättenbetreiber durchgeführt.

5. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Alle Teammitglieder*innen verpflichten sich, eine bei ihnen festgestellte SARS-CoV-Infektion umgehend an die verantwortliche Kontaktperson Zankl Andreas (TCC) zu melden.
 - Sofortige telefonische Meldung an die COVID-19-Beauftragte Katja EDLER durch den TCC.
 - Information und Rücksprache mit ÖBSV-Verbandsärztin Dr. Michaela Mödlin durch COVID-19-Beauftragte.
 - Umgehende Information an die Verantwortlichen der Sportstätten durch den TCC.
- Ebenso müssen alle Teilnehmer*innen der Trainingseinheiten der letzten beiden Wochen informiert werden.
- Es wird allen Kontaktpersonen empfohlen, bei sich auf auftretende Symptome zu achten und ggf. medizinische Hilfe beim Arzt oder unter der Corona Hotline 1450 anzufordern.
- Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer werden alle Teammitglieder informiert, dass das Training ausgesetzt wird oder in den folgenden zehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion sich alle Sportler, Betreuer und Trainer vor jedem Training und Wettkampf einer molekularbiologischen Testung auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen haben.
- Als Krankheitssymptome sind insbesondere folgende zu erwähnen:
Jede Form eines Atemwegsinfekts mit oder ohne Fieber (z.B.: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Angina), Durchfall oder der Verlust/die Veränderung des Geschmacks-/Geruchssinnes.